

Antrag auf Aufstellung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Dorfstraße in Polchow

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Nicole Köhler	<i>Datum</i> 19.10.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe (Entscheidung)	08.12.2021	Ö

Sachverhalt

Ein Bürger beantragt, die Aufstellung eines weiteren VZ 274.1 „Zone 30“ sowie die Aufstellung des VZ 357 „Sackgasse“ im Bereich Dorfstraße/Ecke Kapstraße in Richtung Hafen. Der Antrag wurde geprüft und es ergibt sich folgender Sachverhalt: Die bereits existierende Zone-30 kann nicht durch die Aufstellung weiterer Zone-30-Verkehrsschilder innerhalb der Zone zusätzlich beschildert werden. Da es sich um eine Zone handelt, kann diese lediglich durch je ein zusätzliches Zone-30-Verkehrsschild auf der gegenüber liegende Straßenseite erweitert werden, um den Fahrzeugführern*innen die Zone kenntlicher zu machen (*vgl. Anlagen 3 und 5*). Ein Sackgassenschild kann, wie vom Bürger beantragt nicht aufgestellt werden, da es sich nicht um eine Sackgasse handelt (*vgl. Anlage 1*). Vielmehr wird angeregt, die Sackgassenbeschilderung am Ende der Dorfstraße im Bereich der Hausnummern 29 und 29a durch ein Zusatzverkehrszeichen „Keine Wendemöglichkeit“ zu erweitern, da in diesem Bereich tatsächlich keine Möglichkeit mehr besteht, zu wenden, ohne die dort bestehenden Privatgrundstücke zu nutzen (*vgl. Anlage 2*) bzw. das Verkehrszeichen 357-50 „Sackgasse nur für Fußgänger und Radfahrer durchlässig“ aufzustellen und das Verkehrszeichen 357 „Sackgasse“ zu entfernen (*vgl. Anlage 4*). Des Weiteren ist bei der Vorortbegehung aufgefallen, dass die Zone-30-Beschilderung am Ortseingang erst weit nach dem Ortseingangsschild beginnt, so dass hier angeregt wird, die Zone bereits kurz hinter dem Ortseingangsschild beginnen zu lassen (*vgl. Anlage 3*).

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, die Aufstellung zusätzlicher Verkehrszeichen „Zone-30“ je auf der gegenüberliegenden Straßenseite sowie die Erweiterung des Sackgassenschildes am Ende der Dorfstraße in Höhe der Hausnummern 29 und 29a durch eine Zusatzbeschilderung „keine Wendemöglichkeit“ bzw. ein Austausch des derzeit bestehenden Sackgassenschildes durch das Verkehrszeichen 357-50 „Sackgasse durchlässig nur für Fußgänger und Radfahrer“ beim Landkreis Vorpommern-Rügen (Straßenverkehrsbehörde) zu beantragen und bei Zustimmung umzusetzen. Zudem soll beim Landkreis beantragt werden, die Zonenbeschilderung hinter dem Ortseingangsschild beginnen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	☒	Nein:	☐	☒
Kosten:	ca. 500	€	Folgekosten:	0	€
Sachkonto:	541000/52380002				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	☒	Nein:	☐	☐

Anlage/n

1	20211019_Anlage 1
2	20211019_Anlage 2
3	20211019_Anlage 3
4	20211019_Anlage 4
5	20211019_Anlage 5



Landkreis Vorpommern-Rügen
• Der Landrat •
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Nord-Rügen

Anlage 1



Datum: 19.10.2021

© GeoBasis-DE/M-V VR

© GeoBasis-DE/M-V



Gemarkung: Polchow (132959)

Flur: 2

Maßstab dieses Auszugs: 1: 2386



Landkreis Vorpommern-Rügen
• Der Landrat •
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

Anlage 2

erstellt durch: Amt Nord-Rügen



Datum: 15.10.2021

© GeoBasis-DE/M-V VR



Bearbeiter: Köhler

Gemarkung: Polchow (132959)

Flur: 2

Maßstab dieses Auszugs: 1: 1474



Landkreis Vorpommern-Rügen
 • Der Landrat •
 Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Nord-Rügen

Datum: 15.10.2021

© GeoBasis-DE/M-V VR



Gemarkung: Polchow (132959)

Flur: 2

Maßstab dieses Auszugs: 1: 1474



Landkreis Vorpommern-Rügen
• Der Landrat •
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Nord-Rügen

Anlage 5



Datum: 15.10.2021

© GeoBasis-DE/M-V VR



Gemarkung: Polchow (132959)

Flur: 2

Maßstab dieses Auszugs: 1: 1108